

20.01.2026

Antrag

der Fraktion der SPD

300.000 Arbeitsplätze in der Wertschöpfungskette der chemischen Industrie in NRW in Gefahr – Anpassungen des CO2-Zertifikatehandels sind jetzt notwendig

I. Ausgangslage

Berechnungen von Ernst & Young zur Folge sind innerhalb eines Jahres bis zum vergangenen Sommer etwa 114.000 Arbeitsplätze in der Industrie deutschlandweit abgebaut worden.¹ Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer suchen Arbeit oder müssen weniger lukrative, oft nicht tarifgebundene Jobs annehmen. Die Sorgen vor weiterem Stellenabbau und Standortschließungen sind in vielen Familien groß. Doch ein großflächiger Abbau von Industriearbeitsplätzen hat darüber hinaus dramatische Folgen für den Wohlstand im Land: Deutschlands Wirtschaftsmodell basierte seit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert zu großen Teilen auf dem Erfolg der heimischen Produktion, der Industrie. Strukturwandel und Verlagerung von Produktionsschritten haben immer wieder stattgefunden, aber haben auch die große Anpassungsfähigkeit der Industrie unter Beweis gestellt und Innovationen hervorgebracht. Dies muss auch in der aktuellen Transformationsphase das Ziel bleiben, denn industrielle Produktion wird auch in Zukunft benötigt. Der dadurch geschaffene Wohlstand sollte zur hiesigen Volkswirtschaft beitragen. Und auch der Klimaschutz ist darauf angewiesen, dass eine erfahrene Industrienation die technologischen Fähigkeiten unter Beweis stellt, die eigenen Produktionsprozesse klimafreundlich zu gestalten. Werden Kohlendioxid und andere Treibhausgase für Verbrauchsgüter nicht hierzulande minimiert, sondern andernorts unvermindert emittiert, verlieren Wirtschaft und Klimaschutz.

Um auf die Krisenlage der Industrie zu reagieren und Investitionsmittel freizusetzen, bedarf es entschlossener Schritte. Die Bundesregierung hat schon wichtige Impulse bei den Energiekosten über die Bezuschussung der Netzentgelte, die Senkung der Stromsteuer, die Übernahme der Gasspeicherumlage oder die anvisierte Ausweitung der Strompreiskompensation und vor allem die Einführung eines Brückenstrompreises für die Industrie gesetzt. Diese Schritte sind ein großes Entgegenkommen der Politik an die Industrieunternehmen und ihre Verbände, die ihre Sorgen angesichts der angespannten Wirtschaftslage immer vehementer zum Ausdruck gebracht haben. Dabei wurde gemeinsam überlegt, welche Lösungswege es geben kann. Die Politik hat hier Verhandlungsbereitschaft bewiesen und Entlastungen auf den Weg gebracht.

Gleichzeitig braucht es jetzt auch Garantien und langfristige Investitionen der Unternehmen in den Standort Deutschland. Dabei geht es sowohl um Standortsicherungsverträge als auch um

¹ <https://www.boersen-zeitung.de/unternehmen-branchen/autobranche-in-deutschland-streicht-50-000-stellen-binnen-eines-jahres> [13.11.2025].

weitere verbindliche Absprachen zwischen den Sozialpartnern um langfristig tarifgebundene Arbeitsplätze zu sichern. Es ist Aufgabe der Politik diese Sicherheiten einzufordern und sie vertraglich abzusichern. Eine Erleichterung bei den Strompreisen und beim CO₂ Zertifikatehandel darf nicht dazu führen, dass die Anlagen in Deutschland günstiger bis zum kompletten Verschleiß gefahren werden, dann dauerhaft geschlossen werden und die Produktion dann in einem dritten Schritt ins Ausland verlagert wird. Daher müssen klare Investitionen getätigt werden.

Es ist Aufgabe der Landesregierung, dass sie im Sinne des tatsächlichen und langfristigen Erhalts von Arbeitsplätzen konkrete Garantien einfordert und nachhält. Die Vertreterinnen und Vertreter der Belegschaften und die Gewerkschaften gehören in die Verhandlungen einbezogen. Forderungen nach Verzicht auf tarifliche Leistungen oder Nullrunden in den kommenden Tarifrunden sichern langfristig weder Arbeitsplätze noch den Wohlstand.

In diesem Zusammenhang braucht es auch endlich ein umfassendes Tariftreuegesetz, damit die Unternehmen, die sich an tarifliche Standards halten, gegenüber anderen Unternehmen in Vergabeprozessen bevorzugt berücksichtigt werden können. Der aktuelle Entwurf bleibt sowohl bei der Beschränkung auf bestimmte Branchen als auch bei den Schwellenwerten und dem Geltungsbereich, der Kommunen nicht einschließt, weit hinter den Möglichkeiten zurück. Bei der Vergabe von Fördermitteln fordern wir, dass Unternehmen grundsätzlich Zusagen in den Bereichen Arbeitsplatz- oder Standortsicherheit, sowie Tariftreue machen müssen. Spart ein Unternehmen durch Erleichterungen beim Zertifikatehandel müssen die Gelder in eine klimafreundlichere Industrie reinvestiert werden.

Denn finanzielle Entlastungen beim Emissionshandel müssen im gleichen Zug in die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie investiert werden, um diese zukunftsfähig aufzustellen. Auch bedeuten derartige Entlastungen explizit kein Abrücken von den Klimaschutzzielen. Das Ziel der Klimaneutralität 2045 sowie die Minderungsziele für 2030 und 2040 bleiben bestehen. Die bisherigen Anstrengungen beim Klimaschutz sind für die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens unzureichend. Auf dem aktuellen Pfad droht eine Klimaerwärmung um etwa 2,8 Grad Celsius bis 2100 – mit allen katastrophalen Folgen. Die Chemie- und die Stahlindustrie tragen dazu mit einem Anteil von etwa 15 bzw. 7 Prozent an den deutschen Treibhausgasemissionen maßgeblich bei und bleiben verpflichtet, Emissionen zu senken. Der ETS I bleibt grundsätzlich erhalten, um aus den Auktionen staatlich Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen, die Wirtschaft weiterhin fördern und Verbraucherinnen und Verbraucher absichern zu können. 2022 lagen die Einnahmen aus dem europäischen Zertifikatehandel bei 6,8 Mrd. Euro. Doch Anpassungen sind nötig, weil die CO₂-Bepreisung derzeit keine Lenkungswirkung auf die energieintensive Industrie entfalten kann, solange infrastrukturell und wirtschaftlich keine ausreichenden Ausweichoptionen verfügbar sind. So wirkt der Emissionshandel nur als Verstärker von Standortnachteilen und verfehlt dadurch aktuell seinen klimapolitischen und wirtschaftlichen Effekt.

Europaweit fallen 9000 Industrieanlagen unter den ETS I, davon 460 in Nordrhein-Westfalen. Damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an diesen Produktionsstätten weiterhin gute Arbeit leisten können, müssen diese temporär vom ETS ausgenommen oder muss die Freizuteilung der Zertifikate in voller Höhe verlängert werden. Die eingesparten CO₂-Kosten müssen stattdessen als Zukunftsinvestitionen in den jeweiligen Standort fließen und somit langfristig zur Standortmodernisierung und -sicherung beitragen. Denkbar sind etwa kostenfreie Zertifikate im Tausch gegen Beschäftigungssicherung und den Nachweis eben solcher Investitionen in klimafreundlichere Anlagentechnik und Energienutzung oder gegen eine Steigerung der unternehmerischen Investitionsquote in Klimaschutz um einen äquivalenten Anteil in den nächsten drei Jahren. Wird das Ziel verfehlt, wird der ETS wieder aktiviert. So werden jene Unternehmen nicht benachteiligt, die unter dem ETS I in den letzten zehn Jahren bereits

Investitionen unternommen haben. Gleichzeitig werden jene zu Investitionen angehalten, die sie bisher trotz der Aussicht auf die kommende CO₂-Bepreisung unterlassen haben. Die Investitionsquote liegt deutschlandweit bei 21 Prozent, in NRW nur bei 17 Prozent.²

Die SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen bekennt sich klar zur Industrie als zentralem Anker von Wohlstand und guten Arbeitsplätzen in unserem Land. Nachdem der Fraktionsvorsitzende Jochen Ott den Handlungsbedarf schon im Juli 2025 deutlich gemacht hat,³ hat sich in der Bundesregierung bereits auch Bundesumweltminister Carsten Schneider für eine Verlängerung der freien Zuteilung der Zertifikate offen gezeigt, was in der Wirtschaft positiv kommentiert wird.⁴ Entgegen ihrer früheren Kritik hat auch NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur sich plötzlich diese Linie zu eigen gemacht. Das erwarten wir nun auch von den regierungstragenden Fraktionen im Landtag. Im sogenannten Chemie- und Raffineriepakt des Wirtschaftsministeriums heißt es: „Um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu sichern und gleichzeitig die Transformation im Sinne der Klimaziele voranzubringen, bedarf es einer Lösung im EU ETS 1.“⁵ Auch von einer zeitlichen Verlängerung in die 2040er Jahre ist die Rede, weil die Industrie zum Ende des Zertifikatehandels 2039 noch CO₂ ausstoßen werde.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landtags am 12. November 2025 kündigte Ministerin Neubaur eine Bundesratsinitiative an, um alle Forderungen aus dem Chemie- und Raffineriepakt auf Bundesebene einzubringen.

II. Der Landtag stellt fest,

- dass zur Sicherung industrieller Wertschöpfung, geopolitischer Souveränität und der tarifgebundenen, mitbestimmten Arbeitsplätze der Industrie Entlastungen nötig sind.
- dass Unternehmen, wenn sie von Entlastungen profitieren, im Gegenzug Garantien für Beschäftigungssicherheit und Standortsicherung geben müssen
- dass für den Erhalt der Industrie und der Sicherung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich Investitionen in den deutschen Standort notwendig sind
- dass der Zertifikatehandel für CO₂-Emissionen (EU-ETS I) aktuell im Falle der energieintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Industrie zur De-Industrialisierung in NRW beiträgt und dabei dem beabsichtigten Klimaschutz entgegenwirkt.
- dass inzwischen auch die Landesregierung im Chemie- und Raffineriepakt des Wirtschaftsministeriums umfangreiche Anpassungen des EU-ETS I einfordert.

III. Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- Initiativen des Bundes im Sinne der Ergebnisse des Stahlgipfels vom 6. November 2025 und zum Schutz der heimischen Industrie zu unterstützen und dabei auch die Belange der Zulieferindustrie wie z.B. der Gießereien einzubringen;
- für Entlastungen grundsätzlich Garantien in Form von längerfristigen Standortzusagen und Beschäftigungsschutz einzufordern;
- Unternehmen, die sich verbindlich zum Standort NRW bekennen, bevorzugt zu berücksichtigen;

² Industriepolitische Leitbild der Landesregierung, Vorlage 18/3870 vom 12. Mai 2025, S. 8 f.

³ <https://www.ruhrbarone.de/nachhaltig-aber-nicht-naiv-europa-braucht-eine-andere-industrie-und-klimapolitik/248205/> [13.11.2025].

⁴ <https://www.familienunternehmer.eu/presse-news/pressemitteilungen/detail/familienunternehmer-zu-neuer-einigkeit-fuer-freie-co2-zertifikate-statt-cbam.html> [13.11.2025].

⁵ <https://www.vci.de/ergaenzende-downloads/20251107-langversion-chemie-und-raffineriepakt-nrw.pdf>, S. 7 f. [13.11.2025].

- ein umfassendes Tariftreuegesetz, welches über den vorgelegten Entwurf weit hinausgeht, schnellstmöglich auf den Weg zu bringen, um Industrieunternehmen, die Wohlstand durch gute Tarifverträge sichern, zu stärken;
- zeitnah eine eigene Bundesratsinitiative einzubringen, um die Umsetzung der Gesamtheit der im Chemie- und Raffineriepakt vorgebrachten Maßnahmen zu fördern;
- auf europäischer Ebene auf zügige Anpassungen des EU-ETS I zu drängen;
- Investitionen in Forschung und Entwicklung der Unternehmen stärker zu unterstützen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Alexander Vogt
André Stinka
Lisa-Kristin Kapteinat
Lena Teschlade
Thorsten Klute

und Fraktion